

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif und Andreas Grutzeck (CDU) vom 14.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: Künftiger Unterbringungsstandort Oldesloer Straße 166 in Hamburg-Schnelsen: Wie lautet der aktuelle Sachstand?

Einleitung für die Fragen:

Die Stadt Hamburg hat das „Select Hotel Hamburg Nord“ im Stadtteil Schnelsen für die Unterbringung von Geflüchteten gekauft (vergleiche Drs. 22/10798). Der neue Standort in der Oldesloer Straße 166 verfügt laut Senat über 250 Plätze. Laut Sozialbehörde sollte der Standort am 1.4.2023 in Betrieb gehen (vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/article237528467/Hamburg-kauft-weiteres-Hotel-zur-Gefluechtetenunterbringung.html>) und primär Schutzsuchenden aus der Ukraine eine Unterkunft bieten.

Mitte April ist der Standort noch geschlossen, diverse Fragen zur Nutzung sind bislang öffentlich nicht beantwortet und auch die Anwohner und die Bezirkspolitik haben weitere Fragen, die es zu klären gilt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Nach wie vor suchen Menschen aus der Ukraine in Deutschland und in Hamburg Schutz. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 14. April 2023 rund 45.930 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert worden, davon wurden bisher rund 5.560 Personen in andere Länder verteilt, sodass rund 40.370 Personen in Hamburg verblieben sind.

Im Übrigen sind auch die Zugänge Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Ländern sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden allein 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende (ohne Ukraine) in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg, 3.885 wurden in andere Länder verteilt. 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Mit Stand 14. April 2023 wurden in diesem Jahr bereits wieder 3.430 Asyl- und Schutzsuchende registriert, 988 Personen davon in andere Länder verteilt. Es verblieben demnach 2.442 Personen in Hamburg, von denen 1.704 Personen einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf hatten.

Wenngleich die Zugangszahlen der Schutzsuchenden aus der Ukraine und auch der sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden in den Monaten Dezember bis Anfang März etwas rückläufig waren, liegen diese dennoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Seit etwa Mitte März steigen die Zugangszahlen der sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden wieder leicht an, sodass davon auszugehen ist, dass sich hier unter anderem der übliche saisonale Rückgang abgebildet hat und in den nächsten Monaten auch wieder mit einem deutlichen Anstieg der Zugänge zu rechnen ist. Die Unterbringungsbedarfe insgesamt lagen im März 2023 mit 1.038 Personen mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich mit der Zugangsprognose 2021/2022 angenommen (400 Personen pro Monat). Die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine setzen sich auf etwa gleichbleibendem Niveau fort.

Aufgrund ungelöster Krisen und Konflikte in den Hauptherkunftsländern (beispielsweise Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Türkei) ist der Migrationsdruck auf den Hauptmigrationsrouten unverändert hoch. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die Zugangszahlen der Asyl- und Schutzsuchenden in Hamburg auch in den nächsten Monaten auf einem hohen Niveau bleiben und angesichts der sehr stark angestiegenen Zahlen auf den Hauptmigrationsrouten im östlichen Mittelmeer (Griechenland, Türkei, Balkan) und zentralen Mittelmeer (Nordafrika nach Italien) vermutlich auch weiter ansteigen werden. Zudem ist ein Ende des Krieges in der Ukraine noch nicht absehbar und die Entwicklung der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine schwer kalkulierbar. Insofern werden auch weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und einen Unterbringungsbedarf haben.

Um die große Zahl an Schutzsuchenden in Hamburg unterzubringen, prüfen die zuständigen Behörden fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten beziehungsweise zu erhalten. Der Kapazitätsaufbau schließt hierbei sowohl die Schaffung kurzfristiger Notfall- und Interimskapazitäten (Anmietung von Hotels, Herrichtung von Gewerbeobjekten, Vorbereitung von Hallen) auch auf Basis des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), als auch die Neuentwicklung von Standorten im Regelsystem ein. Hierfür müssen grundsätzlich alle geeigneten Flächen und Objekte in Anspruch genommen werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte über die Stadt wird angestrebt, kann derzeit aber angesichts der aktuellen dringlichen Kapazitätsbedarfe und wenigen geeigneten Immobilien nicht gewährleistet werden. Die umliegende Infrastruktur wird dabei im Rahmen der Standortplanungen berücksichtigt und in Absprache mit den Bezirken wenn erforderlich ergänzt oder gestärkt.

Bei dem Standort Oldesloer Straße 166 handelt es sich um ein Bestandsgebäude, welches vormals gewerblich als Tagungshotel genutzt wurde. Es wird zunächst als Interimsstandort überwiegend für die Unterbringung von schutzsuchenden Familien genutzt, der Umbau zu einer regulären öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) ist vorgesehen. Der erforderliche Einbau von Küchen für die Selbstversorgung ist seitens F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) geplant, es gibt hierzu jedoch noch keine Zeitplanung. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage des SOG, also im Rahmen der Gefahrenabwehr, um die Unterbringung aller in Hamburg Schutzsuchenden mit einem Unterbringungsbedarf sicherzustellen und Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Die Belegung des Standortes mit Zugewanderten im Asylverfahren hat ab dem 30. März 2023 begonnen. Aktuell sind dort zum Stichtag 14. April 2023 60 Personen untergebracht. Die Unterkunft befindet sich im Belegungsaufbau. In den 123 Zimmern können insgesamt 240 Personen untergebracht werden. Eine WLAN-Versorgung ist für die untergebrachten Personen am Standort vorhanden.

Die Zimmer für die Bewohnenden sind mit Betten, Schränken, Tisch und Stühlen sowie Matratzen, Bettzeug, Vorhängen et cetera ausgestattet. Für Familien mit Kleinkindern werden Babybetten zur Verfügung gestellt. Jedes Zimmer hat ein eigenes Badezimmer.

Versorgt werden die Bewohnenden zunächst von einer Cateringfirma mit Frühstück, Mittag- und Abendessen. Zusätzlich haben sie durchgängig Zugang zu Wasser und Heißgetränken.

Zwei der Tagungsräume können aktuell schon für die geplante Angebotsstruktur genutzt werden. Zur Nutzung der übrigen Konferenzräume gibt es noch keine abschließende Entscheidung.

Darüber hinaus sind die Planungen für den Standort Oldesloer Straße 166 im Anhörungsschreiben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) umfassend beschrieben (siehe <https://sitzungsdienst-eimsbuettel.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008246>).

Das Objekt ist sowohl von seiner Größe als auch perspektivisch von der Ausstattung her ein Standort mit einem guten Standard für öffentlich-rechtlich untergebrachte Menschen.

Im Übrigen hat der Senat bereits mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427, 22/9968, 22/10592,

22/10714, 22/10781, 22/10820, 22/11117 und 22/11334 ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine und auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

- Frage 1:** Wann wird die Unterbringung am Standort Oldesloer Straße 166 offiziell in Betrieb genommen? (Wenn kein genaues Datum möglich ist, bitte Quartal und Jahr aufführen; bitte nicht auf alte Drucksachen verweisen.)
- Frage 2:** Wie viele Zimmer stehen zur Verfügung?
- Frage 3:** Laut Drs. 22/10798 sollen rund 250 Plätze entstehen. Wie viele Menschen werden jetzt aktuell am neuen Unterbringungsstandort untergebracht werden?
- Frage 4:** Bislang sollte der Standort Oldesloer Straße 166 als „Interimsstandort für die Unterbringung ukrainischer Schutzsuchender hergerichtet“ werden (vergleiche ebenda). Wird diese bisherige Planung umgesetzt?
Falls nein, welche anderen schutzsuchenden Gruppen (beispielsweise schutzsuchende Asylbewerber und/oder Wohnungslose) werden jetzt untergebracht und warum? (Bitte detailliert begründen.)
- Frage 5:** Bislang sollte der Standort Oldesloer Straße als Interimsstandort für Geflüchtete aus der Ukraine hergerichtet werden und „perspektivisch“ zu einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) umgebaut werden (vergleiche ebenda). Wie lauten die jetzt gültigen Planungen? (Bitte detailliert ausführen.)
Was bedeutet „Perspektivisch ist der Umbau als örU geplant“ zeitlich genau? (Falls kein genaues Datum möglich ist, bitte Quartal und Jahr aufführen.)
- Frage 6:** Über welche Ausstattung (zum Beispiel Internetanschluss) verfügen die Zimmer und werden die Zimmer den jeweiligen zielgruppenspezifischen Bedürfnissen (zum Beispiel Familien mit Kleinkindern, Familien mit Schulkindern/Teenagern, Alleinstehende et cetera) angepasst? (Bitte detailliert aufführen.)
- Frage 7:** Wie werden die ehemaligen Tagungs- und Konferenzräume künftig genutzt?
- Frage 8:** Die untergebrachten Menschen haben keine Möglichkeit, selbst zu kochen (vergleiche „Niendorfer Wochenblatt“, 3.2.23). Wie und in welcher Form werden die Menschen versorgt?
- Frage 9:** Ist ein Umbau zu einer Unterkunft mit Küchen für die Selbstversorgung geplant?
Falls ja, wann?
Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 9:

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 10:** Welche zielgruppenspezifischen Angebote (beispielsweise ärztliche Betreuung für Kinder, Mütter und Frauen; Trauma-Betreuung, Sozialarbeit, Dolmetscher, Kinderbetreuung, schulische Betreuung,

Arbeitsvermittlung, Sprachunterricht et cetera) werden vor Ort angeboten?

Falls keine zielgruppenspezifischen Angebote vor Ort geplant sind, warum nicht?

Falls keine zielgruppenspezifischen Angebote vor Ort geplant sind, wie werden die untergebrachten Menschen in ihrem neuen Alltag versorgt, betreut und integriert?

Frage 11: *Sind Vernetzungen mit anderen Einrichtungen, wie beispielsweise dem Traumafolgezentrum Centra – Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete, geplant?*

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Die Mitarbeitenden der Unterkunft bauen in Kooperation mit dem jeweiligen Bezirksamt Kontakte zur Nachbarschaft und Kooperationen zu Akteurinnen und Akteuren der umliegenden sozialen Infrastruktur auf, um eine vielfältige Angebotsstruktur in der Unterkunft zu etablieren. Freiwilliges Engagement ist am Standort Oldesloer Straße, wie an allen Standorten, ein wichtiges Thema, da es eine tragende Säule in Hinblick auf die Integration der Menschen darstellt. Für den Standort Oldesloer Straße 166 befassen sich F&W und das Bezirksamt Eimsbüttel in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde mit vorbereitenden Planungen zu Unterstützungsmaßnahmen im Umfeld für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Eine konkretere Planung kann erst erfolgen, wenn bekannt ist, welche Personen- und Altersgruppen dort tatsächlich untergebracht werden. Ein Angebot zur Beschulung oder medizinischen Versorgung ist am Standort aufgrund der geringen Größe nicht geplant. Die Bewohnenden sollen vielmehr im Sinne des Integrationskonzeptes eine Anbindung an die Regelsysteme erhalten.

Darüber hinaus gibt es im Bezirksamt Eimsbüttel verschiedene professionelle und ehrenamtliche Projekte und Angebote, die beispielsweise Familien über das System und Angebote der Kindertagesbetreuung, Schule und weitere Angebote für Kinder und Familien informieren und sie beim Einstieg unterstützen.

Innerhalb der Bezirksverwaltung Eimsbüttel ist das Fachamt Sozialraummanagement mit der Unterstützung der sozialräumlichen Integration von Flüchtlingsunterbringungen befasst. Das schließt die Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement, die Kooperation mit Unterkunftsbetreibern und die Zusammenarbeit mit Anwohnerinnen und Anwohnern gleichermaßen ein.

Zudem ist die zuständige Behörde in regelhaftem Austausch mit den Bezirksamtern im Hinblick auf Maßnahmen der sozialen Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld von Unterkünften (zum Beispiel Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN), Frühe Hilfen und Familienförderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit wie Spielmobile, Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienförderung), um diese bedarfsgerecht anzupassen. Für das Förderprogramm SIN werden den Bezirksamtern dem gemeldeten Mehrbedarf entsprechende zusätzliche Mittel in Höhe von 3,175 Millionen Euro für 2023 bereitgestellt.

Soweit sich unterjährig Mehrbedarfserfordernisse ergeben, werden diese durch die Bezirksamter an die zuständige Behörde gemeldet. Diese prüft für alle Bezirke gleichermaßen, inwieweit die Mehrbedarfe begründet sind und im Haushaltsvollzug Berücksichtigung finden können.

Die Mitarbeitenden der Unterkunft bieten psychisch belasteten Personen im Rahmen des Beratungsangebotes Unterstützung in ihrer oft schwierigen Lebenssituation an und forcieren die Anbindung an Regelsysteme der Gesundheitsversorgung. Hierzu gehört in vielen Fällen auch das Traumafolgezentrum Centra, mit welchem bei Bedarf eine gute Kooperation hergestellt wird.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung, BV-Drs 21-3642 (<https://sitzungsdienst-eimsbuetel.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008246>) sowie Drs. 22/8206, 22/9456, 22/10622 und 22/11367.

Frage 12: *Welche umliegenden Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen werden im Umfeld des neuen Standortes die Kinder der geflüchteten Familien aufnehmen?*

Frage 13: *Wie viele Kinder werden nach Einschätzung der zuständigen Behörden in den umliegenden Kitas und Schulen im Stadtteil Schnelsen – möglicherweise auch in Niendorf – bis Ende 2023 untergebracht werden müssen?*

Frage 14: *Sind die zuständigen Behörden bereits in Gesprächen und in Planung mit den infrage kommenden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen? Falls ja, wie lautet der aktuelle Sach- und Planungsstand? Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 12, 13 und 14:

Die Stadt Hamburg verfolgt das Ziel, zugewanderten Familien und Kindern gute Betreuungsangebote und je nach Sprachkenntnissen passende Bildungsangebote in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu machen.

Grundsätzlich haben Kinder, die in öffentlich-rechtlicher Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder in Kindertagespflege. Die Familien haben im nachfrageorientierten Kita-Gutschein-System das Wunsch- und Wahlrecht, ob, wo und welche Angebote der Kindertagesbetreuung sie in Anspruch nehmen möchten. Die Abteilungen der Kindertagesbetreuung in den jeweiligen Bezirksämtern stehen den Familien bei der Platzsuche beratend und unterstützend zur Seite. Eine zentrale Platzvermittlung beziehungsweise Angebotsplanung erfolgt dabei nicht, sondern die Kitas entscheiden im Rahmen der Trägerautonomie über die Vergabe der Kita-Plätze. Die Träger der Kindertagesbetreuung signalisieren dabei aber eine große Offenheit und Engagement bei der Aufnahme von Kindern aus Unterkünften.

Die zuständige Behörde unterstützt öffentlich-rechtlich untergebrachte Familien außerdem mit unterschiedlichen Maßnahmen bei der Nutzung von Regelangeboten der Kindertagesbetreuung. Hierfür stehen unter anderem niedrigschwellige mehrsprachige Informationsmaterialien für Eltern zur Verfügung. Familien können sich zudem an die Abteilung Kindertagesbetreuung im zuständigen Bezirksamt wenden, die in allen Fragen zur Kindertagesbetreuung berät sowie bei der Suche nach einer Kindertageseinrichtung hilft und Anträge auf einen Kita-Gutschein beziehungsweise die Bewilligung von Kindertagespflege bearbeitet. Die bezirklichen Kindertagespflegebörsen unterstützen und beraten auf Wunsch der Eltern bei der Vermittlung einer passenden Kindertagespflegeperson.

Je nach Lage der Unterkunft und verfügbaren Kapazitäten können unterstützende Angebote aus dem Sozialraum, beispielsweise Eltern-Kind-Zentren, mit der Unterkunft vernetzt werden. Ziel ist es, Beratungen und Hilfestellungen für Eltern auf den Weg in Regelangebote der Kindertagesbetreuung zu unterbreiten. Im Umfeld der Unterkunft Oldesloer Straße befindet sich rund 1 Kilometer entfernt ein Eltern-Kind-Zentrum, mit dem Gespräche bei Bedarf aufgenommen werden. Die bezirklichen Elternlotsenprojekte unterstützen Familien mit Migrationshintergrund dabei, sich in Hamburg zurecht zu finden, sowie bei der Suche nach einem geeignetem Betreuungsangebot beziehungsweise Schulplatz.

Darüber hinaus erhält die Unterkunft ein Informationsschreiben, in dem die Kitas im Umfeld mit Kontaktdaten genannt sind. Das Sozialmanagement der Unterkunft kann diese Daten bei Bedarf an Eltern weiterreichen.

Die Kitas im Umfeld der Unterkunft – als Radius werden maximal 20 Minuten Fußweg von der Unterkunft angesetzt – erhalten parallel ein Informationsschreiben. Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde weist damit die lokalen Kitas auf die Unterkunft in ihrem Sozialraum hin und sensibilisiert für die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund. Im Umfeld der Unterkunft Oldesloer Straße 166 befinden sich nachfolgende 18 Kitas:

Tabelle: Kindertageseinrichtungen im Umfeld der Unterkunft Oldesloer Straße 166

Kita Bluma Mekler
KiTa Die Mütze
Ev. KiTa Nordstern
Ev. KiTa Sternenschiff
KiTa Jungborn
KiTa Käptn Kaninchen (Königskinderweg)
KiTa Käptn Kaninchen (Rönnkamp)
KiTa Käptn Kaninchen (Walter-Jungleib-Straße)
KiTa Käptn Kaninchen (Frohmestraße 5)
KiTa Käptn Kaninchen (Frohmestraße 67)
KiTa Käptn Kaninchen Burgwedelstieg
KiTa Käptn Kaninchen Vorschul-Akademie
KiTa Kindertagesstätte Löwenherz
KiTa Kinderhaus Wundertüte
KiTa Kindsköpfe
KiTa Königskinderladen
KiTa Muggelkinder (Frohmestraße)
KiTa Muggelkinder (Wählingsallee)

Einer temporären Überbelegung mit ein bis höchstens zwei Kindern pro Gruppe wird seitens der zuständigen Behörde zugestimmt, sofern die räumlichen Voraussetzungen gegeben und die Erfüllung der Aufsichtspflicht gewährleistet sind

Die tatsächliche Anzahl der in Kitas zu betreuenden Kinder ist von der tatsächlichen, aktuell noch aufwachsenden Belegung der Unterkunft sowie der Entscheidung der Eltern, Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, abhängig.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 werden in Regelklassen an den umliegenden Grundschulen Frohmestraße, Anna-Susanna-Stieg, Rönnkamp oder der Schule Moorflagen zugeschult.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4 wird eine internationale Vorbereitungsklasse an der Schule Anna-Susanna-Stieg eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 werden in bestehende internationale Vorbereitungsklassen an weiterführenden Schulen im näheren und weiteren Umfeld zugeschult.

Bei erwartbaren 240 Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft Oldesloer Straße 166 werden etwa 50 Schülerinnen und Schüler zuzuschulen sein. Davon sind 20 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grundschulen und 30 Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen überwiegend im Bezirk Eimsbüttel sowie den Nachbarbezirken Hamburg-Nord und Altona zuzuschulen.

Innerhalb der für Bildung zuständigen Behörde ist eine Abstimmung mit den zuständigen regionalen Schulaufsichten sowie mit der Schulleiterin der Schule Anna-Susanna-Stieg erfolgt. Darüber hinaus wurde die Beschulung mit dem Bezirksamt Eimsbüttel und der für Soziales zuständigen Behörde erörtert.

Frage 15: *Plant die Stadt Hamburg, die freien Flächen, wie beispielsweise die Parkplatzflächen rund um das ehemalige Select Hotel Hamburg, zu bebauen oder anderweitig zu nutzen?*

Falls ja, was ist genau geplant?

Falls ja, wann soll die geplante Umnutzung, wie beispielsweise Wohnungsbau, starten? (Falls kein genaues Datum möglich ist, bitte Quartal und Jahr angeben.)

Falls ja, bis wann soll diese geplante Umnutzung realisiert sein? (Falls kein genaues Datum möglich ist, bitte Quartal und Jahr angeben.)

Falls nein, warum werden die freien Flächen nicht in irgendeiner Form genutzt?

Frage 16: *Bis wann soll die Immobilie in der Oldesloer Straße 166 als Unterkunft für Geflüchtete und/oder Wohnungslose dienen? (Falls kein genaues Datum möglich ist, bitte Quartal und Jahr angeben.)*

Frage 17: *Wenn das ehemalige Select Hotel Hamburg nicht mehr als örU genutzt werden soll, was plant die Stadt Hamburg mittel- beziehungsweise langfristig mit dem leer stehenden Gebäude und dem gesamten Gelände?*

Antwort zu Fragen 15, 16 und 17:

Es wird nach der jetzigen Einschätzung auch mittel- bis langfristig keine Umnutzung zum Wohnungsbau geben. Das vorhandene Gebäude wird zukünftig zu einer regulären öffentlich-rechtlichen Unterkunft umgebaut. Die Planung sieht die Schaffung von wohnungsähnlichen Grundrissen, angenähert an den Standard des sozialen Wohnungsbaus, vor. Das dafür erforderliche Projekt ist noch nicht gestartet. Da zunächst eine Nutzung im gegebenen Zustand mit geringen Ertüchtigungen aufgrund des erhöhten Platzbedarfs in der örU erforderlich ist, kann derzeit keine Aussage zum Zeitpunkt des endgültigen Umbaus gemacht werden.

Das Potenzial der Fläche ist im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit noch konkret zu untersuchen. Die Fläche ist unter anderem aufgrund der Nähe zur Autobahn und baurechtlicher Belange nicht uneingeschränkt nutzbar.

Frage 18: *Ist nach Einschätzung der zuständigen Behörden die Infrastruktur im Stadtteil Schnelsen auf den zusätzlichen Standort in der Oldesloer Straße vorbereitet?*

Falls ja, bitte im Detail begründen.

Falls nein, wie und bis wann soll die Infrastruktur im Stadtteil den neuen Bedarfen angepasst beziehungsweise erweitert werden?

Antwort zu Frage 18:

Siehe Antworten zu 10 und 11 sowie zu 12 bis 14.

Frage 19: *Die Bezirksversammlung Eimsbüttel hat am 30.3.23 eine öffentliche Vorstellung mit Vertretern der Sozialbehörde und von Förderern & Wohnen in der nächsten Sitzung des Regionalausschusses Lokstedt, Niendorf, Schnelsen beantragt (vergleiche BV-Drs. 21-3721). Ziel der Bezirkspolitik ist es, die Öffentlichkeit transparent zu informieren und Fragen von Anliegern und Anwohnern öffentlich zu klären. Werden die Sozialbehörde und F&W der Einladung folgen und sich im öffentlichen Sitzungsteil den Fragen der Bezirkspolitiker und Bürger stellen?*

Falls ja, wann genau (17.4., 8.5. und 19.6. sind die nächsten RaLoNiS-Sitzungstermine)?

Falls nein, warum nicht? (Bitte detailliert begründen.)

Antwort zu Frage 19:

Vertretungen von F&W und der Sozialbehörde werden am 8. Mai 2023 an der Regionalausschuss Lokstedt, Niendorf, Schnelsen (RaLoNiS)-Sitzung teilnehmen.

Frage 20: *Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz: Wann, wo, in welcher Form und in welchem Umfang werden – unabhängig von einer möglichen öffentlichen Vorstellung in einer künftigen RaLoNiS-Sitzung – die Anwohner im Umfeld der neuen Unterkunft sowie die Betriebe, auch im größeren Umkreis, über die Planungen für die neue Unterkunft informiert?*

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 20:

Die Nachbarschaft der Unterkunft wird durch F&W über ein Informationsblatt zum Standort informiert, welches in den nächsten Tagen in der Nachbarschaft der Einrichtung verteilt wird. Bei Fragen und Anregungen kann sich an das Feedbackmanagement von F&W gewendet werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf dem Infoblatt angegeben und finden sich auf der Website des Unternehmens.

Über die Vorstellung im RaLoNiS ist aktuell keine weitere Informationsveranstaltung vorgesehen. Je nach Bedarf kann dies jederzeit seitens des Bezirksamtes erneut erbeten werden.